



Mietrecht im Lichte der Energieeinsparung, Auswirkungen und Risiken

Referent: Dr. Andreas Stangl
Fachanwalt Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht
Schlichter nach BaySchlG
Dozent IHK-Akademie in Ostbayern GmbH

Inhalt

- 1. Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete**
- 2. Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit**
- 3. Energetische Modernisierung, Duldung und Mieterhöhung,
Modernisierungsvereinbarung**
- 4. Zusammenfassung**

Die EnEV 2014 - Bedeutung für die Miete

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Einleitung



Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Ausstellung und Verwendung von Energieausweisen

	Maßnahme	Ausstellungs- verpflichteter	Pflicht
1.	Errichtung eines Gebäudes (Neubau) oder Modernisierung eines Gebäudes (Altbau)	Bauherr/Eigentümer	Übergabe kurz nach Fertigstellung an Eigentümer Vorlage auf Verlangen Behörde
2.	Verkauf eines Gebäudes, Wohn- oder Teileigentums	Verkäufer	Vorlage an potentiellen Käufer
3.	Vermietung eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils (Pacht- oder Leasing gleich zu behandeln)	Vermieter (Verpächter Leasinggeber)	Vorlage an potentiellen Mieter (Pächter, Leasingnehmer)
4.	Gebäude mit starkem Publikumsverkehr > 500 m ² Nutzfläche	Nutzer	Aushangpflicht (wenn vorliegend)
5.	Gebäude mit starkem Publikumsverkehr aufgrund behördlicher Nutzung > 500 m ² Nutzfläche > 250 m ² Nutzfläche (ab 08.07.15)	Nutzer	Aushangpflicht

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Allgemein

Der Energieausweis hat folgende Auswirkungen in der mietrechtlichen Praxis:

- Vorlage des Energieausweises
- Haftung des Vermieters
- Modernisierung
- Betriebskosten

HINWEIS:

Aufgrund der hohen Fluktuation hat gerade im Mietrecht der Energieausweis besondere Bedeutung erlangt.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Vorlagepflicht des Energieausweises

Der Vermieter muss seinen potentiellen Mieter den Energieausweis spätestens dann vorlegen, wenn er das Gebäude besichtigt.

Wenn keine Besichtigung stattfindet, muss der Vermieter den Energieausweis seinem potentiellen Mieter unverzüglich vorlegen, spätestens dann, wenn dieser ihn verlangt.

Die Einschränkung auf den „potentiellen Mieter“ verhindert die Ausdehnung der Pflicht auf „Jedermann“.

Wenn der Vermieter einen Mietvertrag mit dem Mieter abgeschlossen hat, muss er diesem unverzüglich danach einen Energieausweis übergeben – entweder im Original oder als Kopie.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Vorlagepflicht des Energieausweises

Die Vorlagepflicht wird auch durch einen deutlich sichtbaren Aushang oder ein deutlich sichtbares Auslegen während der Besichtigung erfüllt.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

Wer seit 01.05.2014 eine Anzeige in einem kommerziellen Medium (z. B. Zeitung, Internet) schaltet, weil ein Gebäude teilweise oder ganz verkauft oder neu vermietet wird, muss sich zunächst vergewissern, ob für dieses Gebäude bereits ein Energieausweis vorliegt.

Falls dies der Fall ist, muss der Verkäufer, Vermieter, Verpächter und Leasinggeber dafür sorgen, dass in der Immobilienzeige auch bestimmte Kennwerte aus dem Energieausweis mit veröffentlicht werden.

Dabei gelten unterschiedliche Regelungen für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen - Wohngebäude

Wenn ein Energieausweis für das Wohngebäude vorliegt, muss der Vermieter dafür sorgen, dass in der Immobilienanzeige auch die folgenden Kennwerte aus dem Energieausweis mit veröffentlicht werden:

- Art des Energieausweises:
Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis
- Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauchskennwert des Gebäudes
- die wesentlichen Energieträger für die Gebäudeheizung
- Baujahr des Wohngebäudes
- Energieeffizienzklasse

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen - Nichtwohnbauten

Wenn ein Energieausweis für das Nichtwohngebäude vorliegt, muss der Vermieter dafür sorgen, dass in der Immobilienanzeige auch die folgenden Kennwerte aus dem Energieausweis mit veröffentlicht werden.

- Art des Energieausweises:
Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis
- Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauchskennwert des Gebäudes für Wärme und Strom, jeweils getrennt aufgeführt
- die wesentlichen Energieträger für die Gebäudeheizung

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen: Für wen gilt die Regelung?

Diese Regelung gilt direkt für Verkäufer, Vermieter, Verpächter und Leasinggeber bei Immobilienanzeigen zur Vermietung, Verpachtung oder zum Leasing eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer sonstigen selbständigen Nutzungseinheit.

Die Regelung hat indirekt Auswirkung für Berufsgruppen, z.B. Makler, die den Kunden auf Neuregelung nicht aufmerksam machen.

Gefahren:

- Bußgeld bis zu 15.000 € bei vorsätzlich oder leichtfertig nicht gemachten Pflichtangaben
- Wettbewerbsrechtliche Abmahnungen nach UWG
- Haftung wegen Nebenpflichtverletzung z.B. Maklervertrag wegen fehlender Aufklärung über Pflicht zur Angabe in Immobilienanzeigen

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

Für Energieausweise, die nach der EnEV 2007 oder EnEV 2009 ausgestellt werden und für ältere Energieausweise, die die EnEV 2014 weiterhin anerkennt, regelt die Verordnung in § 29, welche Pflichtangaben in kommerziellen Immobilienanzeigen auch mit veröffentlicht werden.

Probleme

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Erfüllung, Mietminderung und Schadensersatz

<p>ERFÜLLUNG</p>	<p>MÄNGELHAFTUNG für Sach- oder Rechtsmängel der <u>übergebenen</u> Mietsache</p> <p>Sachmangel: dem Mieter nachteilige Abweichung des Ist-Zustands vom vertraglich vorausgesetzten Soll-Zustand § 536 Abs. 1 BGB; gleichgestellt ist das Fehlen oder der Wegfall einer zugesicherten Eigenschaft (§ 536 Abs. 2 BGB)</p> <p>Rechtsmangel: Entziehung des vertragsgemäßen Gebrauchs der Mietsache durch das private Recht eines Dritten (§ 536 Abs. 3 BGB)</p>			
<p>Überlassung der Mietsache in vertragsgemäßem Zustand § 535 Abs. 1, 1, 2 BGB</p>	<p>Minderung § 536 Abs. 1 BGB</p>	<p>Schadenersatz § 536a Abs. 1 BGB</p>	<p>Aufwendungsersatz § 536a Abs. 2 BGB</p>	<p>Außerordentliche fristlose Kündigung</p>

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Erfüllung, Mietminderung und Schadensersatz

Die Mietminderung ist in §§ 536 ff. BGB geregelt,
(verschuldensunabhängig)

Eine Mietsache kann unter drei Voraussetzungen mangelhaft sein:

- Die Mietsache zeigt einen Sachmangel auf.
- Die Mietsache weist einen Rechtsmangel auf.
- Der Mietsache fehlt eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft.

Der Schadensersatz ist in § 536a BGB geregelt, (verschuldensabhängig)

- Ausnahme:
Garantiehafung (verschuldensunabhängig) für Mängel vor
Vertragsschluss Energieausweis idR nur öffentlich-rechtliche Pflicht.

MERKE:

Der Vermieter sollte Gefahrenquellen vermeiden. Hierzu gehört der
Ausschluss der Garantiehafung + Vermeidung einer „unbewussten“
„Miet-Soll-Vereinbarung“.

Vereinbarung zum Schutz des Vermieters in Mietvertrag aufnehmen.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Erfüllung, Mietminderung und Schadensersatz

Muster: Energieausweis/Immobilienanzeige

Wenn der Vermieter dem Mieter einen Energieausweis vorlegt oder überlässt, so dient dies allein der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten; in den vorliegenden Vertrag wird der Energieausweis nicht einbezogen. Die Angaben des Energieausweises sind nicht maßgeblich für den vertragsgemäßen Zustand. Vor allem sichert der Vermieter keine bestimmten Eigenschaften zu, keinen bestimmten Energiebedarfs- oder Verbrauchswert und keine bestimmte Obergrenze für den Energieverbrauch.

Entsprechendes gilt für die Pflichtangaben in einer Immobilienanzeige nach § 16a EnEV.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Erfüllung, Mietminderung und Schadensersatz

MERKE:

Vermieter sollten vermeiden, den Energieausweis ohne Regelung im Mietvertrag beizufügen. Es sollte klargestellt werden, dass die Werte des Energieausweises nicht das „Miet-Soll“ definieren. Es besteht die Gefahr, dass trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtungen der Inhalt des Energieausweises zum Vertragsinhalt, damit zur Soll-Beschaffenheit der Mietsache erhoben wird. Liegt ein „fehlerhafter“ Energieausweis vor, drohen Mietminderungsansprüche.

Die Praxis zeigt, dass die rechnerisch ermittelten Werte häufig nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete

Modernisierung | Anspruch des Mieters

Der Mieter hat nach überwiegender Ansicht keinen Anspruch auf Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen gegen den Vermieter. Der Vermieter schuldet grundsätzlich nur diejenigen technischen Standards, die zur Zeit der „Errichtung“ des Gebäudes galten. Er ist somit nicht zur Anpassung oder Modernisierung verpflichtet. Empfehlungen gemäß § 20 EnEV führen zu keinem Anspruch des Mieters auf Umsetzung dieser Empfehlungen.

Ausnahme (Anspruch des Mieters):

- nachträglich erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz oder
- Mindeststandard zeitgemäßen Wohnens wird unterschritten.
- wissenschaftlich anerkannte oder technische Standards, die der Gesundheit oder der Sicherheit von Menschen dienen, werden geändert oder neu eingeführt

Inhalt

-
1. Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete
 2. Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit
 3. Energetische Modernisierung, Duldung und Mieterhöhung,
Modernisierungsvereinbarung
-
4. Zusammenfassung
-

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Definition

Definition des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes:

Kosten sind umlagefähig, die „**bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände und bei ordentlicher Geschäftsführung gerechtfertigt sind.**“

Maßgeblich ist damit der Standpunkt eines „vernünftigen Vermieters“, der ein „**vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis** im Auge behält“.

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Verstoß gegen Wirtschaftlichkeitsgebot

Umfang:

Frage nach der Weitergabe einzelner Betriebskostenpositionen in Bezug auf

- generell nicht erforderliche Betriebskosten
- konkret nicht erforderliche Betriebskosten (Bezug auf Mietobjekt)

Höhe:

Frage nach der in Rechnung gestellten Höhe einzelner Betriebskostenpositionen

Häufig gibt es Diskussionen wegen angeblich „zu hoher Verbräuche“, die den Angaben in Energieausweisen „widersprechen“!

Mieter blenden häufig ihr persönliches Nutzerverhalten aus und schieben dies „fehlerhaften“ Energieausweisen zu.

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Höhe der Betriebskosten

Betriebskostenspiegel für Deutschland:

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat den Deutschen Mieterbund bewogen, einen Betriebskostenspiegel für Deutschland zu veröffentlichen.

Dieser enthält für verschiedene Betriebskostenpositionen jeweils die Unter- und Obergrenzen sowie bestimmte Durchschnittswerte. Abweichungen von den Durchschnittswerten, aber insbesondere Betriebskosten im Bereich der oberen Grenzwerte, sollen hierbei Anlass für den Mieter sein, einzelne Kostenpositionen genauer zu überprüfen.

Vermieter sollten wissen, dass dieser bundesweit geltende Betriebskostenspiegel keine verbindlichen Überprüfungen der Betriebskostenabrechnung oder einzelner Betriebskostenpositionen ermöglicht.

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Entscheidung: „Wirtschaftlichkeitsgebot“

Fraglich ist, welche Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast für die Verletzung des Wirtschaftlichkeitsgebots gestellt werden.

Den Vermieter trifft die Darlegungs- und Beweislast lediglich dafür, dass die umgelegten Kosten angefallen und von der vertraglichen Vereinbarung abgedeckt sind. Demgegenüber folgt aus der Einordnung des Wirtschaftlichkeitsgebots als vertragliche Nebenpflicht, deren Verletzung einen Schadensersatzanspruch nach § 280 Abs. 1 i.V.m. § 241 Abs. 2 BGB auslöst, dass die Darlegungs- und Beweislast insoweit den Mieter trifft (BGH Urteil vom 6. Juli 2011 - VIII ZR 340/10 - NJW 2011, 3028, Rn. 16). Grundsätzlich trägt der Vermieter insoweit auch keine sekundäre Darlegungslast, die ihn zur näheren Darlegung der für die Wirtschaftlichkeit erheblichen Tatsachen, etwa eines Preisvergleichs, verpflichten würde (BGH Urteil vom 6. Juli 2011 – VIII ZR 340/10 - NJW 2011, 3028, Rn. 21). Die Beurteilung der Angemessenheit von Verwaltungskosten, von denen sich der Mieter durch Einsichtnahme in die Abrechnungsunterlagen Kenntnis verschaffen kann, ist dem Mieter ebenso möglich wie dem Vermieter. Für eine sekundäre Darlegungslast des Vermieters fehlt somit die Rechtfertigung.

BGH, Urteil 17. Dezember 2014 - Az.: XII ZR 170/13

Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit

Entscheidung: „Wirtschaftlichkeit“

Umstritten war, ob ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit einen Anspruch des Mieters auf Modernisierung auslöst.

Aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit lässt sich eine Verpflichtung des Vermieters zur Modernisierung einer vorhandenen alten, die Wärmeversorgung der Wohnung jedoch sicherstellenden Heizungsanlage, nicht herleiten. Über die Frage, was gilt, wenn zwingende öffentlich-rechtliche Normen bestehen, wurde ausdrücklich nicht entschieden.
BGH ZMR 2008, 38

Inhalt

-
1. Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete
 2. Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit
 3. Energetische Modernisierung, Duldung und Mieterhöhung,
Modernisierungsvereinbarung
 4. Zusammenfassung
-

Energetische
Modernisierung,
Duldung und
Mieterhöhung,
Modernisierungs-
vereinbarung

Energetische Modernisierung

Entscheidung: „Wohn- und Bauzustand des Mietobjekts“

Grundsätzlich wird dem Mieter kein Anspruch zugebilligt, dass die Mietsache dem aktuellen technischen Standard angepasst wird. Vielmehr wird der Standard zugrunde gelegt, der der Baualtersklasse des Gebäudes entspricht.

Dieser Grundsatz kennt auch Ausnahmen.

- a) Einführung eines neuen Standards auf wissenschaftlich-medizinisch oder wissenschaftlich-technischer Grundlage, die dem Gesundheitsschutz des Mieters zu dienen bestimmt sind.
BayObLG ZMR 1999, 751
- b) Wohnung verfügt nicht über einen Mindeststandard, der ein zeitgemäßes Wohnen ermöglicht, unabhängig davon, ob es sich um einen Altbau oder um einen Neubau handelt.
BGH ZMR 2004, 807
- c) Die aktuellen Baustandards sind auch dann zu beachten, wenn der Vermieter Um- und Ausbaumaßnahmen an der Mietsache vornimmt, die sich auf den Mietgebrauch der Mieter auswirken.
BGH ZMR 2005, 108

Energetische Modernisierung

Neuordnung der Modernisierung

Der Gesetzgeber hat ein neues BGB-Kapitel 1a „Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ eingeführt, dabei die Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen neu in § 555a – § 555e BGB neu geregelt.

Ziel der Neuregelung:

- Transparenz der Vorschriften
- Erleichterung der energetischen Sanierung

Energetische Modernisierung

Neuordnung der Modernisierung

	Erhaltungsmaßnahmen		Modernisierungsmaßnahmen	
Regelung	§ 555a § 555f	BGB BGB	§§ 555b – 555e § 555f	BGB BGB
Definition	§ 555a Abs. 1	BGB	§ 555b	BGB
Duldung	§ 555a Abs. 1	BGB	§ 555d	BGB
Ankündigung	§ 555a Abs. 2	BGB	§ 555c	BGB
Aufwendungen	§ 555a Abs. 3	BGB	§ 555d Abs. 6	BGB
Sonderkündigungsrecht	---		§ 555e	BGB
Vereinbarung	§ 555f	BGB	§ 555f	BGB
Zeitliche Ausschluss Minderung	---		§ 536 Abs. 1a	BGB
Mieterhöhung	---		§ 559	BGB

Energetische Modernisierung

Neuordnung der Modernisierung

Modernisierungsmaßnahme bauliche Veränderung							
Tatbestand nach BGB	§ 555b Nr. 1	§ 555b Nr. 2	§ 555b Nr. 3	§ 555b Nr. 4	§ 555b Nr. 5	§ 555b Nr. 6	§ 555b Nr. 7
	Einsparung Endenergie in Bezug auf Mietssache Energetische Modernisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsparung nicht erneuerbarer Primärenergie • Nachhaltigkeit der Einsparung • Nachhaltigkeit des Klimaschutzes 	Nachhaltige Reduzierung Wasserverbrauch	Nachhaltige Erhöhung Gebrauchswert	Dauerhafte Verbesserung allgemeine Wohnverhältnisse	Umstände, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, wenn keine Erhaltungsmaßnahme	Schaffung von Wohnraum
Duldung	+	+	+	+	+	+	+
Mieterhöhung § 559 BGB	+	-	+	+	+	+	-
Minderung § 536a BGB	+	-	-	-	-	-	-
Kündigung § 555e BGB	+	+	+	+	+	+	+

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Einzeltatbestände

Allen Modernisierungstatbeständen gemeinsam ist, dass es sich dabei um bauliche Veränderungen handeln muss.

Dies bedeutet, es ist ein Eingriff in die bauliche Substanz bzw. eine Veränderung der Anlagentechnik erforderlich, aber auch genügend.

Beispiele:

- Anbringung Wärmedämmung
- Einbau energiesparender Fenster
- Installation von Energiesparlampen

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Ankündigung

Form: Textform

Frist : 3 Monate vor Beginn

Inhalt der Ankündigung:

Der Vermieter wird :

- Art
- Umfang

der Modernisierungsmaßnahme zu bezeichnen haben.

Der Vermieter hat zudem den voraussichtlichen Beginn und die voraussichtliche Dauer der Modernisierungsmaßnahme anzukündigen.

Es genügt die Ankündigung der Modernisierung in wesentlichen Zügen. Bezugnahme auf anerkannte Pauschalwerte ausreichend.

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Ankündigung

MERKE:

Der Vermieter sollte die Modernisierungsankündigung beweisbar und rechtzeitig dem Mieter zugehen lassen und nicht unbedingt die Frist ausschöpfen.

Inhaltlich ist es vorteilhaft, lieber etwas mehr zu informieren, als zu wenig.

Eine Belehrung über die Möglichkeit des Härteeinwands sollte nicht fehlen.

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Mietminderung

Modernisierungsmaßnahme	Mietminderung
Energetische Modernisierung	+
Sonstige Modernisierung	-

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Mietminderung

Die Beschränkung der Sachmängelrechte betrifft nur die Rechtsfolge der Minderung.

Sonstige Rechte des Mieters, beispielsweise auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz nach § 536a BGB, bleiben unberührt.

Die Minderung ist nur „für die Dauer von 3 Monaten“ ausgeschlossen.

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Mieterhöhung

Gem. § 559 BGB kann die Miete um 11 % der Modernisierungskosten erhöht werden, sofern keine Beschränkungen bei der Staffelmiete nach § 557a Abs. 2 Satz 2 BGB bzw. bei der Indexmiete gem. § 557b Abs. 2 Satz 2 BGB vorliegen.

Die Vorschrift beschränkt sich auf Wohnraummietverhältnisse, da § 559 BGB nicht in § 578 Abs. 2 BGB erwähnt ist.

Der Tatbestand der Modernisierungsmieterhöhung erfordert, dass bestimmte Modernisierungsmaßnahmen getroffen wurden.

Nicht alle Modernisierungsmaßnahmen, für die eine Duldung besteht, berechtigen auch zur Mieterhöhung.

Energetische Modernisierung

Modernisierungsmaßnahmen | Mieterhöhung...

Zugang Mieterhöhung spätestens am	Wirksamwerden der Miet- erhöhung ab dem	Wirksamwerden, wenn der Vermieter: - Mieterhöhung nicht mitgeteilt - nicht ordnungsgemäß angekündigt - wenn die tatsächliche Erhöhung um mehr als 10 % nach oben abweicht
31.01.	01.04.	01.10.
28.(29.)02.	01.05.	01.11.
31.03.	01.06.	01.12.
30.04.	01.07.	01.01.
31.05.	01.08.	01.02.
30.06.	01.09.	01.03.
31.07.	01.10.	01.04.
31.08.	01.11.	01.05.
30.09.	01.12.	01.06.
31.10.	01.01.	01.07.
30.11.	01.02.	01.08.
31.12.	01.03.	01.09.

Energetische Modernisierung

Vereinbarung Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Das Gesetz kodifiziert nun die Möglichkeit, Vereinbarungen aus Anlass von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu treffen.

Das Gesetz nennt nur zwei Voraussetzungen für den Abschluss einer Vereinbarung nach § 555f BGB:

- Anlass von Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen und
- nach Abschluss des Mietvertrags.

Inhalt

1. Die EnEV 2014 – Bedeutung für die Miete
2. Betriebskosten und Wirtschaftlichkeit
3. Energetische Modernisierung, Duldung und Mieterhöhung,
Modernisierungsvereinbarung
4. Zusammenfassung

Zusammenfassung

Mietrecht im Lichte der Energieeinsparung

Zusammenfassung

Das Thema „Energie“ wird künftig das Mietrecht prägen. Das Mietrecht spiegelt gesellschaftliche Themen wieder. Neuregelungen führen zu Problemen, die man bei fachkundigem Rat vermeiden kann.

Der Vermieter sollte sich frühzeitig beraten lassen, beispielsweise im Rahmen einer BWE Mitgliedschaft.

VERTIEFUNG:

Zur Vertiefung weiterer Fragestellungen können unter

www.kanzlei-am-steinmarkt.de

weiterführende Informationen unter der Rubrik „Newsletter“ empfohlen werden.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**